

Ehrenordnung des SSV Anhausen

1. Allgemeiner Grundsatz

- Ehrungen erfolgen für besondere Verdienste um den Verein

2. Arten der Ehrungen

- Ehrennadeln in Silber und Gold, sowie Gold mit Jahreszahl
- Ehreenauszeichnungen in Bronze, Silber und Gold
- Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
- Verleihung der Würde eines Ehrenpräsidenten

Die Ehrung ist mit der Überreichung einer dem Anlass entsprechenden Urkunde verbunden.

3. Über Anlass und Form einer Ehrung entscheidet grundsätzlich der Vereinsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen

- Jedes Vereinsmitglied kann dem Vereinsausschuss ehrungswürdige Personen benennen.
- Über die Verleihung der Würde eines Ehrenpräsidenten entscheidet die Mitgliederversammlung auf Empfehlung des Vereinsausschusses mit einfacher Mehrheit.

4. Als Anlass für die Verleihung von Ehrennadeln gelten in der Regel:

- 25jährige Mitgliedschaft: Ehrennadel in Silber
- 40jährige Mitgliedschaft: Ehrennadel in Gold
- 50jährige Mitgliedschaft: Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl 50
- 60jährige Mitgliedschaft: Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl 60
- 65jährige Mitgliedschaft: Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl 65
- 70jährige Mitgliedschaft: Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl 70

5. Als Anlass für die Verleihung von Ehreenauszeichnungen gelten in der Regel:

- Ehreenauszeichnung in Bronze:
 - 6jährige Tätigkeit als Abteilungsvorstand oder als Mitglied des Präsidiums
 - 8jährige Tätigkeit in einer Abteilungsvorstandtschaft
 - 10jährige Tätigkeit als Helfer
- Ehreenauszeichnung in Silber:
 - 10jährige Tätigkeit als Abteilungsvorstand oder als Mitglied des Präsidiums
 - 12jährige Tätigkeit in einer Abteilungsvorstandtschaft
 - 15jährige Tätigkeit als Helfer

- Ehreenauszeichnung in Gold:
 - 14jährige Tätigkeit als Abteilungsvorstand oder als Mitglied des Präsidiums
 - 16jährige Tätigkeit in einer Abteilungsvorstandschafft
 - 20jährige Tätigkeit als Helfer

6. Ehrenmitglieder

- Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sollte nur für außergewöhnliche Verdienste um den Verein erfolgen. Das zu ehrende Mitglied sollte mindestens die Ehreenauszeichnung in Gold gem. §5 erhalten haben.

7. Ehrenpräsident

- Die Verleihung der Würde eines Ehrenpräsidenten ist nur für eine lange erfolgreiche Tätigkeit in der Funktion des Vereinspräsidenten vorgesehen.
- Der Ehrenpräsident ist Mitglied des Vereinsausschusses. Er hat kein Stimmrecht.

8. Sonstige Ehrungen

- Der Vereinsausschuss hat die Möglichkeit, Personen, die sich herausragende Verdienste um den Verein erworben haben, besonders zu ehren und würdigen.
- Beispiele für herausragende Tätigkeiten:
 - Besondere Leistungen in der Jugendarbeit
 - Besondere Leistung bei der Pflege der Kameradschaft
 - Außerordentlicher Einsatz bei der Errichtung sportlicher Einrichtungen und Anlagen
- Für sonstige Ehrungen ist es nicht notwendig, dass die zu ehrende Person Mitglied des Vereins ist.

Anhausen, 09. Februar 2011
SSV Anhausen e.V.

Johann Karle
Präsident